

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 116/2009/GrN/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	03.04.2009
Bearbeiter:	René Goetze	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Groß Nordende	29.04.2009	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	19.05.2009	öffentlich

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 4 "Förn Sandweg"

Sachverhalt:

Die öffentliche Auslegung des Planes samt Begründung ist abgeschlossen. Anregungen oder Bedenken wurden durch Bürger nicht vorgetragen. Die von den Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage aufgestellt und mit einem entsprechenden Abwägungsvorschlag versehen.

Stellungnahme:

Die Verwaltung rät dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Finanzierung:

Die Kosten des Verfahrens werden auf den Grundstücksverkaufspreis umgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 4 „Förn Sandweg“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von ...,
- b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von ...,
- c) nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von

Die/Der ... wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den B-Plan Nummer 4 „Förn Sandweg“ für das Gebiet in der Ortsmitte der Gemeinde Groß Nordende, dass im Westen durch die Bundesstraße 431, im Norden durch landwirtschaftliche Flächen, im Osten durch einen Reiterhof und im Süden durch das Wohngebiet „Achtern Hollernbusch“ begrenzt wird, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ehmke

Anlagen:

Ehmke

Anlagen:

- Begründung
- Schalltechnische Untersuchung
- Abwägungsvorschlag